



ZEICHENERKLÄRUNG
gemäß § 5 BauGB und PlanzVO

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB

Flächen für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken: Konzentrationszone für Nutzung Windkraft (im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für Windpark Wörth)

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen, mit Grünflächennutzung
 Unterirdische Hauptversorgungsleitung (Gasleitung)

Hinweis auf die geplanten Festsetzungen in dem in Parallelverfahren aufgestellten B-Plan "Windpark Wörth":

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet mit Zweckbestimmung Windkraftnutzung (Baufenster)

Verkehrliche Erschließung und Netzanbindung werden im B-Plan -Verfahren nachrichtlich dargestellt und in Parallelverfahren nach BNatSchG/BayWaldG separat beantragt.

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
§ 9 Abs. 1 Nr. 18b BauGB

Wald

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
§ 5 Abs. 4 BauGB

SCHUTZGEBIETE UND SCHUTZOBJEKTE IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS

- LSG innerhalb des Naturparks Bayerischer Odenwald (ehemals Schutzzone)
- Naturpark Bayerischer Odenwald
- Naturdenkmal (Bodendenkmal)

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 15.03.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am xx.xx.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.20xx hat vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.20xx hat vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx stattgefunden.
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xxx.xxxxx öffentlich ausgelegt.
Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom xx.xx.xxxx wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx beteiligt.
Die Stadt Wörth hat mit Beschluß des Stadtrats vom xx.xx.xxxx die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom xx.xx.xxxx gemäß § 10 Abs. 1 festgestellt.
Wörth, den (Siegel)
(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)
Das Landratsamt Miltenberg hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
Ausgefertigt
Wörth, den (Siegel)
(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)
Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Flächennutzungsplan ist am rechtsverbindlich geworden.
Wörth, den (Siegel)
(Andreas Fath, 1. Bürgermeister)

Stadt Landkreis Wörth Miltenberg

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-ÄNDERUNG
"Konzentrationszone für Nutzung Windkraft
(im Rahmen des Festsetzungsverfahrens für Windpark Wörth)"

Plan-Nr. 1
Ausfertigung: VORABZUG

Planverfasser: **PGNU**
PLANUNGSGESELLSCHAFT
NATUR & UMWELT mbH

Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Tel. 069 / 95 29 64 0
www.pgnu.de
mail@pgnu.de
Fax. 069 / 95 29 64 99

I.A. Michaela Böhm
Frankfurt/Main, den 05.11.2021

Auftraggeber: **juwi**
Die Energie ist da

juwi - Gruppe
Energie- Allee 1
55286 Wörrstadt

Tel. +49 6732 96 57-0
Fax +49 6732 96 57-7001
info@juwi.de; www.juwi.de

Maßstab: 1 : 5.000	Gez. pb	Gepr. jck	Datum 05.11.2021	Änderung 1:	Änderung 2:
-----------------------	------------	--------------	---------------------	-------------	-------------